

## **Beschlussvorlage**

Jahresabschluss 2023 der Städtische Dienste Eberbach

### **Beratungsfolge:**

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.07.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

### **Beschlussantrag:**

1. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtische Dienste Eberbach für das Jahr 2023, mit den folgenden Werten unter Punkt 5, fest. Der Jahresabschluss wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
2. Der Gemeinderat entscheidet über die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der Jahresfehlbetrag über 808.390,93 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Der Betriebsleitung wird die Entlastung erteilt.

### **Klimarelevanz:**

Der Jahresabschluss 2023 ist nicht klimarelevant.

### **Sachverhalt / Begründung:**

1. Der Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach ist als Organträger zu 100 % an der Organgesellschaft (Stadtwerke Eberbach GmbH) beteiligt und ist als Eigenbetrieb für die Wasserversorgung, den Fährbetrieb, den Verkehrsbetrieb und den Bäderbetrieb zuständig. Die Stadtwerke Eberbach GmbH hat sich gemäß Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an den Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach abzuführen.

2. Im Geschäftsfeld Wasser wird die Gebührenausgleichsrückstellung ratierlich über fünf Jahre aufgelöst.
3. Die Beiträge der Geschäftsfelder zum Jahresergebnis stellen sich wie folgt dar:

<b>Sparte</b>	<b>Ist in T€</b>
Beteiligungen (SWE GmbH)	1.248
Wasser	121
Verkehr	-730
Fähre	1
Bäder	-1.290
Kommunale Beziehungen	-159
Verlust	-808

4. Der Plan-Ist-Vergleich stellt sich wie folgt dar:

<b>T€</b>	<b>Ist</b>	<b>Plan</b>	<b>Differenz</b>
Beteiligungen	1.248	572	676
Wasser	121	254	-133
Verkehr	-730	-824	94
Fähre	1	3	-2
Bäder	-1.290	-1.455	165
Kommunale Beziehungen	-159	-135	-24
Gesamt	<b>-808</b>	<b>-1.585</b>	<b>777</b>

5. Feststellungsbeschluss, Anlage 9 zu § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG

<b>1. Erfolgsrechnung</b>		
1.1 Summe Erträge		6.124.448,40 €
1.2 Summe Aufwendungen		6.932.839,33 €
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2)		808.390,93 €
nachrichtlich:		
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung		0,00 €
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung		0,00 €
<b>2. Liquiditätsrechnung</b>		
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit		-7.939.333,04 €
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit		-1.180.466,09 €
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)		-9.119.799,13 €
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit		5.879.009,40 €
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)		3.240.789,73 €
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		3.240.539,73 €
<b>3. Bilanzsumme</b>		<b>25.680.463,14 €</b>

- 6. Der Jahresfehlbetrag über 808.390,93 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- 7. Der Jahresabschluss 2023 wird dem Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 17.07.2025 und dem Gemeinderat am 31.07.2025 zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfungsbericht 2023 wird den Mitgliedern des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat soll den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres feststellen und über die Behandlung des Jahresfehlbetrags entscheiden. Zugleich beschließt er über die Entlastung der Betriebsleitung, versagt er die Entlastung, hat er dafür Gründe anzugeben.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Jahresabschluss inkl. Lagebericht Städtische Dienste Eberbach 2023 (öffentlich)